

Tipp des Monats

Steuersommerliche Neuerungen

Der Hochsommer ist endlich da: Wir nehmen dies als Anlass, Ihnen einige bemerkenswerte steuerliche Neuerungen vorzustellen. Für die diesjährige Urlaubszeit sind hier besonders hervorzuheben:

1. Hotelübernachtungen

Seit Beginn dieses Jahres werden Hotelübernachtungen nur noch ermäßigt mit 7 % umsatzbesteuert. Nebenleistungen, insbesondere das Frühstück, sind allerdings nicht von dieser Begünstigung betroffen. Es stellte sich daher die Frage, welchem Steuersatz eine „Übernachtung inklusive Frühstück“ zu unterwerfen ist. Hierzu hat das Bundesfinanzministerium ein – nur 8 Seiten umfassendes – Kurzschriften herausgegeben, in dem verschiedene Alternativen zur Lösung dieses Problems angeboten werden: So kann der Hotelier natürlich auf seine Pauschalpreise verzichten und den Preis für das Frühstück gesondert ausweisen. Er kann auch Frühstück und andere Nebenleistungen als Extra-Posten in einer „Businesspauschale“ oder „Servicepauschale“ zusammenfassen. Als dritte Alternative darf er auch so tun, als ob 20 % der Nettosumme auf Frühstück und Co. entfallen und die Rechnung entsprechend aufteilen. Ist doch ganz einfach, oder?

2. Urlaub oder Dienstreise?

Dienstreisen, z.B. zu Kongressen oder Seminaren, waren bisher nur steuerlich absetzbar, wenn keine private Mitveranlassung vorlag. Man durfte also Geschäftliches und Privates nicht „vermischen“. Dieses Aufteilungsverbot hat der Bundesfinanzhof nun gekippt und entschieden, dass unter bestimmten Umständen eine Aufteilung erfolgen darf. Nach Ansicht des BFH ist ein anteiliger Abzug des beruflich veranlassten Teils der Reise möglich, wenn dieser zeitlich eindeutig identifizierbar ist und die privaten Anteile der Reise von untergeordneter Bedeutung sind. In dem entschiedenen Fall hat sich der Kläger, der im Anschluss an einen viertägigen Kongress in Las Vegas noch weitere drei Tage dort blieb, immerhin einen Werbungskostenabzug von 4/7 der Flugticketkosten erstritten.

Wir wünschen Ihnen einen sonnigen, entspannten Sommer!

Ihr Team von Erbel + Bernsen